# Gemeinde Hohenpeißenberg

## Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd – Bahnhofstraße"

1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch - BauGB)

#### - Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

\$ 1

Der Bebauungsplan vom 27.11.1998 wird geändert.

§ 2

Die Ziffer 1.3 der Festsetzungen durch Text erhält folgende Fassung:

"Im eingeschränkten Gewerbegebiet ist eine der in § 8 Absatz 3 Nr.1 BauNVO genannten Wohnungen nur auf den Parzellen 13 **und 14a** ausnahmsweise zulässig, wenn die unter den Textziffern 3 und 9.1 angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist in diesem Fall insbesondere nachzuweisen, daß an den übergeordneten Räumlichkeiten die Immissionsrichtwerte des eingeschränkten Gewerbegebietes eingehalten werden."

§ 3

Die Ziffer 3.2 der Festsetzungen durch Text erhält folgende Fassung:

"Die in § 8 Absatz 3 Nr.1 BauNVO genannten, nur auf den Parzellen 9 – **14a** ausnahmsweise zulässigen Wohnungen dürfen höchstens eine Wohnfläche von 156 Quadratmetern erreichen. Diese Wohnfläche muß der gewerblichen Fläche untergeordnet sein."

§ 4

Die Ziffer 9.1 der Festsetzungen durch Text erhält im zweiten Absatz folgende Fassung: "Wohnungen gemäß § 8 Absatz 3 Nr.1 BauNVO sind im GE/e (Ausnahmen: Bestand auf Parzelle 13 und Parzelle 14a) sowie in der ersten Bauzeile nördlich der Bahnlinie (Parzellen 1 – 8a) nicht zulässig."

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 20. Juni 2001

1. Bürgermeister

# Bebauungsplan "Gewerbegebiet Süd – Bahnhofstraße" 1.Änderung (§ 13 BauGB)

### **Verfahrensvermerke**

- 1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 24.1.2001 die Änderung des Bebauungsplanes.
- 2. Den betroffenen Bürgern wird in der Zeit vom 3. Mai bis zum 8. Juni 2001 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).
- 3. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wird in der Zeit vom 3. Mai bis zum 8. Juni 2001 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).
- 4. Der Gemeinderat beschließt am 20. Juni 2001 diese 1. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 21. Juni 2001

Graf

1. Bürgermeister

- 5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 2. Juli 2001.
- 6. Diese 1. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 3. Juli 2001

Graf

1. Bürgermeister